

wurde bei der EG eine päpstliche Nuntiatur eingerichtet, weil die EG eine ganz andere Qualität hatte als noch zuvor die Montanunion oder EWG. Die Errichtung jedoch als eine späte Zustimmung zum Sieg der »Säkularisation« (S. 351) zu bewerten, ist unverständlich. – Fehlinterpretationen und mangelhafte Quellenkritik der ermittelten Dokumente und Literatur sind die entscheidenden Schwächen dieser Freiburger Dissertationsleistungen. Es ist zu spät, wenn erst in Rezensionen das zurechtgerückt wird, was im Studium versäumt wurde. *Michael F. Feldkamp*

CHRISTOPHE BAGINSKI: *La politique religieuse de la France en Allemagne occupée (1945–1949)*. Préface de JÉRÔME VAILLANT. Lille: Presses Universitaires du Septentrion 1997. 346 S. FF 160,-.

Erstmals, so Jérôme Vaillant im Vorwort, wird mit dieser Veröffentlichung von Christophe Baginski die Religionspolitik der Franzosen in ihrer Besatzungszone aufgrund der französischen und deutschen archivalischen Überlieferung umfassend dargestellt.

Der junge französische Historiker, mit deutscher Geschichte, Kultur und Sprache wohl vertraut, stellt dar, wie die Repräsentanten Frankreichs sich von 1945 bis zur Gründung der Bundesrepublik in ihrer Besatzungszone gegenüber den Religionsgemeinschaften verhalten haben. Die als Sieger agierende französische Besatzungsmacht brachte kein fertiges Konzept mit, sondern reagierte auf vorgefundene Verhältnisse, paßte ihre Vorstellungen an und entwickelte Schritt um Schritt eine eigene Religionspolitik mit den katholischen Diözesen Freiburg, Mainz, Rottenburg, Speyer, Trier und Limburg, deren Territorium ganz oder teilweise betroffen war, sowie den evangelischen Landeskirchen Baden, Hessen-Nassau, Pfalz, Rheinland und Württemberg. Der Verfasser geht zunächst auf die Situation beim Einmarsch der französischen Truppen ein und deren erste Maßnahmen, die bei allen entstehenden Differenzen von großem Wohlwollen gegenüber den Kirchen getragen waren, nicht zuletzt, weil die entscheidenden Persönlichkeiten (Oberbefehlshaber Pierre Koenig [1898–1970] war aktiver Katholik) den Kirchen wohlgesonnen waren.

Durch Eingriffe in kirchliches Leben kamen jedoch Mißstimmungen auf, wurden Konfliktfelder geschaffen. Als solche kristallisierten sich die Bemühungen der Besatzungsmacht heraus, die Kirche im Saarland von den Bistümern Speyer und Trier, evangelischerseits von der rheinischen und pfälzischen Kirche loszulösen.

Der insistierende Einsatz für die Kriegsgefangenen von seiten der Bischöfe, sofern er über die religiöse Betreuung im Sinne der Besatzungsmacht hinausging, mißfiel einerseits der Besatzungsmacht, zeigte aber andererseits mit welcher Hartnäckigkeit die Forderung nach Entlassung und Heimkehr deutscherseits gestellt wurde.

Die Lösung der Schulfrage (Simultan oder Konfessionsschule) mit entsprechender Lehrerbildung durchzieht die ganze Veröffentlichung, desgleichen die Problematik der Entnazifizierung, in die sich die Kirchen eingemischt haben, um den Prozeß des Neubeginns nicht mit Unrecht zu belasten, da die Art und Weise der politischen Säuberung für die deutsche Seite unannehmbar geworden war.

Für das Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg sind vor allem die Aktivitäten der Bischöfe Gröber, Sproll und Wurm herausgearbeitet. Der energische kirchliche Einspruch gegen eine Zensur der Hirtenbriefe und die Zulassung der kirchlichen Presse zeigt das entschiedene Eintreten der Bischöfe für kirchliche Freiheit. Die sofortige Eröffnung der Theologischen Fakultäten in Freiburg und Tübingen war für die Kirchen ein wichtiges Anliegen, wobei die damit verbundene Frage der Entnazifizierung des Lehrkörpers evangelischerseits zu einem delikateren Problem wurde.

Bei der Wiederbesetzung der Bischofsstühle von Limburg (1947), Freiburg (1948) und Rottenburg (1949) ergab sich das Problem um die Gültigkeit des Reichskonkordates sowie des Badischen Konkordates. Es wurde von der Besatzungsmacht nicht nur als kontinuierlicher Vertrag angenommen; vielmehr war sie auch bestrebt, darin festgelegte Rechte wahrzunehmen, die andererseits die neu entstandenen deutschen Länder für sich reklamierten. Stellungnahmen des Heiligen Stuhles und von Msgr. Aloisius Muench, seit 1946 päpstlicher Vertreter bei der amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland, ein Amt, das die französische Besatzungsmacht zunächst als für nicht zuständig erklärte, halfen, die kirchlichen Rechtspositionen durchzusetzen.

Zahlreiche Bilder, zehn Dokumente, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister schließen die Veröffentlichung ab, die es verdient hätte, bald auch in deutscher Sprache zu erscheinen. Für die kirchliche Landesgeschichte der ersten Nachkriegszeit hat Christophe Baginski mit seiner Arbeit, die an der Universität Charles de Gaulle Lille III 1996 als Dissertation angenommen wurde, eine Lücke gefüllt.

Paul Kopf

Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965), hg. v. GIUSEPPE ALBERIGO und KLAUS WITTSTADT. Bd. 1: Die Katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Mainz: Matthias Grünewald 1997. 592 S. Geb. DM 98,-.

Das Zweite Vatikanische Konzil gehört zweifelsohne zu den umstrittensten Ereignissen der kirchlichen Zeitgeschichte. Hat dieses Konzil für die einen den einheitlichen tridentinischen Katholizismus zerstört und die Kirche dem modernen Weltgeist ausgeliefert, so feiern es die anderen unter dem Stichwort »aggiornamento« gerade als Wegbereiter eines offenen Dialogs von Kirche und Welt, von Katholizismus und Moderne. Nachdem die Konzilseuphorie der sechziger und siebziger Jahre einer weit verbreiteten Resignation gewichen ist und die vom II. Vatikanum angestoßenen Prozesse weitgehend stagnieren bzw. dem Konzil die Hauptschuld an der gegenwärtigen Kirchenkrise gegeben wird, scheint für die »Kinder des Konzils« die Zeit seiner Rettung gekommen zu sein. Die oft gefeierte pastorale Sprache, die »offene Programmatik« (oder besser: die zum Teil unversöhnt nebeneinanderstehenden Aussagereihen seiner Konstitutionen und Dokumente) erweisen sich gerade in den letzten Jahren mehr und mehr als problematisch. Die Umsetzung des Konzils in kodifiziertes Recht durch die römische Kurie (etwa im CIC) widerspricht in der Sicht der »Konzils-Fans« dem Geist des Konzils, der immer wieder beschworen wird.

Wenn der »Geist« des Konzils schon kaum noch durch die gelebte Praxis der Christgläubigen am Leben erhalten werden kann, muß ihm von anderer Seite Hilfe kommen: Das Konzil als »Ereignis« (so der Schlüsselbegriff G. Alberigos) soll historisch wieder präsent gemacht werden und so einer richtigen Rezeption des II. Vatikanum neue Impulse verleihen. Man mag darüber streiten, ob es für eine Gesamtdarstellung dieses Konzils nur drei Jahrzehnte nach seinem Ende nicht doch noch zu früh ist, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, daß zahlreiche Archivbestände (wie etwa die Nachlässe von wichtigen Konzilsvätern in Privatbesitz und Bistumsarchiven; im Vatikanischen Geheimarchiv die einschlägigen Nuntiaturberichte und Staatssekretariatsakten) noch nicht zugänglich sind. Dazu kommt die »Betroffenheit« zahlreicher Mitarbeiter des auf fünf Bände konzipierten Werkes, das zugleich in sechs Weltsprachen unter Federführung des Istituto per le Scienze Religiose Bologna erscheinen soll. Fast alle aus dem hochkarätigen internationalen Autorenkreis haben das Konzil bewußt und engagiert miterlebt und bearbeiten so mit seiner Geschichte zugleich einen Teil ihrer eigenen Geschichte, was nach dem endgültigen Abschied vom Objektivitätsdogma des Historismus in den Geschichtswissenschaften kein grundsätzliches Hindernis sein muß, wenn Erkenntnis und (subjektives) Interesse an derselben vorab sauber reflektiert und offen gelegt werden.

Unter diesen Prämissen bietet der erste Band der deutschen, von Klaus Wittstadt bearbeiteten Ausgabe wirklich einen wichtigen und gewichtigen Beitrag zur Geschichte des II. Vatikanum, an dem niemand, der sich mit diesem Konzil ernsthaft beschäftigt, vorbeigehen können wird. Er behandelt die eigentliche, äußerst komplexe Vorgeschichte der Kirchenversammlung. G. Alberigo schildert die Ankündigung des Konzils durch Johannes XXIII., wobei seine ganze Sympathie dem Roncalli-Papst gehört (S. 1–60). E. Fouilloux zeigt, wie quälend langsam Kurie und Kirche sich 1959/60 in Richtung Konzil bewegten (S. 61–187), während J. A. Komonchak den »Kampf für das Konzil« in der unmittelbaren Vorbereitungsphase 1960/62 im Spannungsfeld von Pastoral- und Lehrkonzil nachzeichnet (S. 189–401). Besonders Interesse verdient der Beitrag von J. O. Beozzo, der sich dem »äußeren Klima« zuwendet und die Vorbereitung des Konzils kirchen-, religions- und weltgeschichtlich verortet, wobei man sich namentlich die politischen Umbrüche der ausgehenden fünfziger und beginnenden sechziger Jahre stärker akzentuiert wünschte (vgl. dazu jetzt W. Damberg, Konzil und politischer Wandel. Johannes XXIII., John F. Kennedy und das Godesberger Programm, in: Orientierung 61, 1997, 253–258). Dem unmittelbaren »Vorabend« des Konzils ist K. Wittstadts Untersuchung gewidmet; hier geht es u.a. um die Reaktion des Episko-